



## **Bezirksregierung Arnsberg**

### **Bekanntmachung der Entscheidung gemäß § 16 BImSchG vom 10.01.2024 zum Antrag der Firma OTTO FUCHS KG, Derschlager Straße 26, 58540 Meinerzhagen**

**G 0014/23**

Bezirksregierung Arnsberg  
Az.: 900-0060479-0003/IBG-0004-G0014/23-Ue

Dortmund, 03.02.2024

### **Öffentliche Bekanntmachung**

Der Firma OTTO FUCHS KG, Derschlager Straße 26, 58540 Meinerzhagen wurde auf ihren Antrag vom 06.04.2023 - Az.: 900-0060479-0003/IBG-0004-G0014/23-Ue - mit Datum vom 10.01.2024 die Genehmigung gemäß § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) für die wesentliche Änderung der immissionsschutzrechtlich genehmigungsbedürftigen Anlage zum Schmelzen und Gießen von NE-Metallen am Standort in 58540 Meinerzhagen, Derschlager Straße 26, Gemarkung Meinerzhagen, Flur 35, Flurstück 182, 582 und Flur 38, Flurstück 1080 erteilt.

Gemäß § 10 Abs. 7 Sätze 2 und 3 und Abs. 8 BImSchG sowie § 21a Abs. 2 der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) wird die Entscheidung hiermit öffentlich bekannt gemacht.

### **Genehmigungsumfang**

Im Wesentlichen umfasst die Änderung der Anlage folgende Maßnahmen:

1. Die Erhöhung der genehmigten Schmelz- und Verarbeitungskapazitäten an NE-Metallen (Aluminium) von derzeit 98.640 t/a auf 127.000 t/a. Bauliche Änderungen erfolgen nicht und weitere Anlagen werden dafür auch nicht errichtet. Die Kapazitätserhöhung erfolgt durch eine bessere Auslastung der vorhandenen Anlagen u.a. durch zusätzliche Schichten

Die Anlagen werden weiterhin an Werk-, Sonn- und Feiertagen von Montag 00:00 Uhr bis Sonntag 24:00 Uhr betrieben.

### **Eingeschlossene Genehmigungen**

Der Bescheid ergeht unbeschadet sonstiger behördlicher Entscheidungen, die nach § 13 BImSchG nicht von dem Bescheid eingeschlossen sind.

### **Nebenbestimmungen**

Zur Sicherstellung der Genehmigungsvoraussetzungen (§ 6 BImSchG) wurde die Genehmigung unter Festsetzung von Nebenbestimmungen, insbesondere zum Immissionsschutz und Arbeitsschutz sowie zum Bodenschutz erteilt.

### **Auslegung**

Eine Ausfertigung des Genehmigungsbescheides und der zugehörigen Unterlagen liegen 2 Wochen in der Zeit vom

**14.02.2024 bis einschließlich 28.02.2024**

bei den unten angegebenen Stellen aus und können dort während der unten genannten Zeiten, mit Ausnahme von gesetzlichen Feiertagen, eingesehen werden:

- 1.) Bezirksregierung Arnsberg, Standort Dortmund, Märkische Straße 8-10,  
44135 Dortmund, Zimmer 602

montags bis donnerstags von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr.

Hinweis: Eine telefonische Anmeldung ist aufgrund von Zugangsbeschränkungen unter 02931 / 82-5441 zwingend erforderlich.

Weitere Termine sind ebenfalls nach Absprache möglich.

sowie

- 2.) bei der Stadt Meinerzhagen Rathausgebäude 1, Bahnhofstraße 15,  
58540 Meinerzhagen, im Vorraum des Bürgerbüros,

montags bis freitags 07:30 - 13:00 Uhr,  
und montags und donnerstags 14:00 -16:30 Uhr.

Der Genehmigungsbescheid (ohne die zugehörigen Unterlagen) kann gemäß § 10 Abs. 8a BImSchG auf der Internetseite der Bezirksregierung Arnsberg unter -°Bekanntmachungen°- <http://www.bra.nrw.de/bekanntmachungen/> °°° eingesehen werden.

### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Genehmigungsbescheid der Bezirksregierung Arnsberg vom 10.01.2024, Az. 900-0060479-0003/IBG-0004-G0014/23-Ue kann innerhalb eines Monats Klage bei dem Verwaltungsgericht Arnsberg erhoben werden.

### **Besondere Hinweise**

Der Genehmigungsbescheid wurde der Antragstellerin, den beteiligten Behörden, sowie denen, die im Rahmen des Verfahrens Einwendungen erhoben haben, zugestellt. Der Bescheid gilt mit Ende der Auslegungsfrist auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, gemäß § 10 Abs. 8 BImSchG als zugestellt.

Im Auftrag

gez. Farsbotter